

Er scheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.



Zugleich

Er scheint
wöchentlich viermal:
Dienstag, Donnerstag,
Samstag u. Sonntag.

Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 30 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
35 fr.
auswärts
42 fr.

Einrückungs-Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
2 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No 102.

Welzheim, Samstag den 6. Juli 1872.

Ausl. 700.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Juli begonnene dritte Quartal 1872 des wöchentlich viermal erscheinenden

Boten vom Welzheimer Wald

wollen Bestellungen bei den betreffenden Poststellen und Postboten, für Welzheim bei der Redaktion bewerkstelligt werden; besonders erlaubt man sich diejenigen, welche das Blatt wegen Mangel an Botenverbindung seither nicht beziehen konnten, darauf aufmerksam zu machen, daß auch die sämtlichen neu aufgestellten Parzellenboten des Bezirks Bestellungen entgegennehmen.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt in Welzheim 30 fr., von der Post oder den Boten bezogen im Oberamtsbezirk 35 fr. (frei in's Haus geliefert), auswärts 42 fr. Die Redaktion.

Amthche Verfügungen.

Aufforderung zu Faturung des Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1872 behufs Besteuerung pro 1872/73.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852, Reg.-Blatt S. 236, wird behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Capital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli 1872 folgende Aufforderung erlassen:

Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852, beziehungsweise Art. 2 des Gesetzes vom 30. März 1872 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter haben nach Maßgabe der gedachten Gesetze an die nach §. 12 der Instruktion zu Vollziehung des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 (Reg.-Bl. von 1853 S. 171) zusammengesetzte Ortssteuer-Commission spätestens **bis 1. August 1872**, oder, wenn dieselbe kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen findet, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben:

- ob sie sich am 1. Juli 1872 im Besitze steuerbarer Capitalen und Renten befunden haben, und wie hoch sich nach dem Bestande an **diesem Tage**, welcher für die Entrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1872/73 **entscheidet**, der Jahresertrag beläuft;
- wie hoch sich ihr Dienst- und Berufs-Einkommen, sowohl in festen, als auch in veränderlichen Bezügen stellt, wobei das feste, ständige Einkommen nach dem Stande vom 1. Juli 1872, das veränderliche, wechselnde nach dem Ergebnis des Vorjahrs 1. Juli 1871/72 anzugeben ist.

In Betreff der einzelnen Arten des steuerbaren Einkommens, der Befreiung von der Fassungspflicht, und der Ansprüche auf Steuerbefreiung, wird auf die nähere Ausführung, welche in der durch den Staatsanzeiger vom 18. Juni 1872 Nr. 142 veröffentlichten Verfügung des K. Steuer-Collegiums vom 7. Juni 1872 enthalten ist, hingewiesen, und namentlich auf Art. 1 des Gesetzes vom 30. März 1872 aufmerksam gemacht, wornach die **Freiheit** von der Einkommensteuer **aufgehoben** ist, welche nach dem Schlusssatz des Art. 1. II. b. des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 für den Ertrag solcher Actienunternehmungen bestand, deren Unternehmer der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt, und daher **der volle Ertrag der Renten und Dividenden aus allen auf Gewinn berechneten Actienunternehmungen**, unter welchem Namen er auch bezogen werden mag, Gegenstand der Einkommenssteuer ist, mag die Actiengesellschaft in Württemberg oder außerhalb Würtbergs ihren Wohnsitz haben, oder ihr Unternehmen betreiben; auch wird darauf hingedeutet, daß nach demselben Gesetzes-Artikel die

Bestimmung in Art. 3. A. 1. des Gesetzes vom 19. September 1852 bezüglich der Steuer aus solchen Einkünften, welche aus Bezugsquellen außerhalb Württembergs fließen und außerhalb Württembergs bereits mit einer Steuer belegt sind, **ebenfalls aufgehoben** ist, und daß daher vom 1. Juli 1872 an **alle** unter Art. 1. II. des Gesetzes vom 19. Septbr. 1852 fallenden Einkünfte, welche aus Bezugs-Quellen außerhalb Württembergs fließen, von den Steuerpflichtigen **vollständig** zu fatiren sind, wobei jedoch eine aus diesen Einkünften zum Ansat kommende auswärtige Steuer an dem **Jahres-Ertrage der Einkünfte** abgezogen werden darf. **Wer die Fatirung seines Einkommens ganz oder theilweise unterläßt**, hat nach Art. 11 des Gesetzes **neben der Steuer den 10fachen Betrag derselben als Strafe** zu bezahlen, welche auch **nach dem Tode des Schuldigen angefest** wird. Die Ortssteuer-Commissionen haben gegenwärtige Aufforderung zu Fassung nach Maßgabe der Instruktion vom 15. Okt. 1852 §. 11. Reg.-Bl. S. 320. und unter Beachtung der dort enthaltenen weiteren Vorschriften in der ortstüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen.

Lorch, den 24. Juni 1872.

K. Kameralamt.
Nideregger.

Württemberg.

Stuttgart, 3. Juli. Wie wir vernehmen, ist der Reitergeneral Hr. von Mirus zum Generalleutnant befördert worden und wird den württ. Militärdienst verlassen.

— In Stuttgart hat sich ein Consum-Verein der Metall-Gewerke zu gemeinschaftlichem Bezug von Eisen und Kohlen gebildet.

— In dem den Hrn. Gebrüder Weikmeister Müller gehörigen Steinbruche in der Mönchhalde ist dieser Tage ein Felsenblock des schönsten Keuper sandsteins von solcher Größe losgesprengt worden wie noch selten einer dagewesen ist. Derselbe hat eine Länge von 24 bis 28 Fuß, eine Breite von 9 bis 10 Fuß und eine Höhe von 17 Fuß, umfaßt 3672 Kubikfuß und wird etwa 4600 Ctr. wägen. Dieser prächtige Baustein wird gegenwärtig auseinander gespalten und theilweise zu dem Hrn. Bildhauer Rau zur Ausführung übertragene Denkmal für die im deutsch-französischen Kriege Gefallenen aus Biberach und zu dem Neubau des Hotel Marquardt verwendet werden.

— Vorgestern wurde ein junger Mann verhaftet, welcher im Justizministerium unbefugterweise die Kasse visitiren wollte.

— Die gestern hier eingetroffene Probenummer der nunmehr in München erscheinenden „Kritik“ des Herrn Christian Gottlieb Abt und eine von demselben herausgegebene Broschüre sind polizeilich mit Beschlagnahme belegt worden.

— In Sträßburg sind seit drei Tagen alle französische Straßbenennungen durch deutsche Namen ersetzt worden.

Stuttgart, 3. Juli. Im Bezirk Nagold wurde zum Abgeordneten gewählt Stadtschultheiß Richter mit 2018 St., der andere Kandidat, Wurst, erlangte 1640 St.

— Bei der Calwer Gewerbeausstellung haben sich 519 Aussteller betheiliget. Davon gehören mit Ausnahme von 7 Ausstellern und 3 Niederlagen alle den 3 Oberämtern Calw, Leonberg und Nagold an, welche sich zu der Ausstellung von Anfang an vereinigt haben. — In Verbindung mit der Ausstellung steht eine Ausstellung von Zeichnungen von den Fortbildungs- und Zeichenschulen, die sich im oberen Saale des Georgenrains befinden.

— Vorgestern Nachmittag verunglückte auf der Landstraße zwischen Eßlingen und Heßlingen ein Knecht aus Boll, indem er auf der Deichsel sitzend im Schlafe herabfiel und von seinem schwer beladenen Wagen überfahren wurde. Der Unglückliche

würde in das hiesige Krankenhaus gebracht, wo er nach wenigen Stunden verschied.

In Echterdingen sind heute Nacht 3 Scheuern abgebrannt. — Die Gemeinde Boll bei Oberndorf hat, wie der Schw. D. mittheilt, bei der neuen Besorgungsaufbesserung ihrem Schulmeister ein Mehr von 100 fl. statt der 80 fl., die das Gesetz vorschreibt, gegeben.

Herrenberg, 2. Juli. Am Sonntag Abend verirrten sich 4 Kinder, 3 Knaben und 1 Mädchen, im Alter von 4, 9 und 11 Jahren beim Erdbeerpflücken. Man streifte vergebens die halbe Nacht hindurch, um sie zu finden. Sie liefen sich müde und schliefen, wie es scheint, dann einige Stunden. Beim Anbruch des Tages fanden sie dann die Straße nach Tübingen beim Schachhof, begaben sich von da nach Hildrizhausen, wo man sie erquickte und dann nach Hause zu ihren ängstlich harrenden Eltern geleitete.

Blaubeuren, 1. Juli. Seit 10 Wochen wird der Sohn eines Waldschützen aus hiesiger Gegend, ein Braunknecht, vermisst und es gelang noch nicht, eine Spur von ihm aufzufinden. Die letzten Spuren von ihm sollen auf Gerhausen weisen. Man vermuthet einen gewaltsamen Tod und sucht überall in unserer Gegend nach seinem Leichnam.

Vom schwarzen Grat, 28. Juni. Leider hat das im Mgäu bis zum Unfug getriebene Hochzeitschießen wieder ein Opfer gefordert. Ein junger Mensch drückte beim Aussteigen der Braut seine Pistole ab und traf damit den Fuß derselben am Knöchel. 3 Wundspitze dieses Schusses drangen so tief ein, daß sie nur mit Mühe herausgeschneitten werden konnten. Dazu trat plötzlich der Hundskrampf ein, dem die arme Braut gestern in dem Hause ihres Bräutigams in Beuren erlegen ist. Der Junge, der mit seiner Unvorsichtigkeit dieses tragische Ende herbeiführte, ist ganz untvöstlich und steht zu befürchten, daß er bleibender Schwermuth anheimfällt.

Deutschland. Berlin, 2. Juli. Der Text des am 29. v. M. mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages, welchen der „Reichs-Anzeiger“, weil der Vertrag noch nicht ratificirt ist, nur im nicht-amtlichen Theile veröffentlicht, entspricht im Großen und Ganzen dem gestern von der „Times“ gebrachten Auszuge. Ergänzt wird dieser namentlich durch den Artikel 8, nach welchem der deutsche Kaiser das Recht behält, die geräumten Departements in dem Falle wieder zu besetzen, wenn die in dem Vertrage eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten. Auch ist die Bestimmung neu, daß Frankreich die drei letzten Zahlungen auch früher leisten kann, und zwar in Summen von mindestens 100 Millionen Franken oder vollständig. Auch ein paar Irrthümer der „Times“ finden ihre Berichtigung. Die zweite Zahlung soll nicht am 1. März 1873, sondern schon am 1. Februar 1873 geleistet werden und die Ratificirung des Vertrages nicht binnen acht, sondern binnen zehn Tagen erfolgen.

Berlin, 3. Juli. Die „Prov.-Corresp.“ sagt bei Besprechung der jüngsten Kundgebung des Papstes gegenüber dem deutschen katholischen Beseverein: „Diese offene Aeußerung des Papstes ertheilt vor Allem einen neuen Fingerzeig für unsere Regierung, daß es sich bei den kirchlichen Fragen nicht um Meinungen und Handlungen einzelner Bischöfe, sondern um einen einheitlich geleiteten Kampf handelt, daher auch die Abwehr nicht den einzelnen Fall, sondern stets den großen Zusammenhang der anti-nationalen kirchlichen Bewegung im Auge behalten muß. Wir werden bei jedem weiteren Schritt uns bewußt bleiben müssen, daß der Wunsch der Gegner darauf gerichtet ist, dem mächtigen deutschen Reiche den Fuß zu zerschmettern.“

Der Bundesrath genehmigte heute die Ausbehnung des Jesuiten-Gesetzes auf Elsaß-Lothringen. — Nach einer amtlichen Zusammenstellung bestand die deutsche Kriegsmarine am Schlusse des Jahres 1871 aus 57 Schiffen. — Nach einer sehr bestimmt auftretenden Nachricht der „D. A. Z.“ wäre die Schleifung der Festung Rastatt definitiv beschlossene Sache. — Der Kronprinz wird an der Enthüllung des Steindenkmal's theilnehmen.

Frankreich. Paris, 3. Juli. Dienstag oder Mittwoch wird das Anleiheproject der Kammer vorgelegt werden. Die Emission soll am 5. August stattfinden; ein belgisches Syndikat offerirte 480 Millionen. (Fr. Pr.)

Die der franz. Nationalversammlung vorgelegte Uebereinkunft zwischen Deutschland und Frankreich lautet im deutschen Text wie folgt: Art. 1. Frankreich verpflichtet sich, die gedachte Summe von drei Milliarden an folgenden Terminen abzutragen, nämlich: 1) eine halbe Milliarde Franken zwei Monate nach Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages; 2) Eine halbe Milliarde Franken am 1. Febr. 1873; 3) eine Milliarde Franken am 1. März 1874; 4) eine Milliarde Franken am 1. März 1875. Frankreich ist jedoch befugt, die am 1. Februar 1873, 1. März 1874 und 1. März 1875 zu zahlenden Summen theilweise, in Beträgen von mindestens hundert Millionen Franken, oder vollständig vor Ab-

lauf dieser Termine zu zahlen. Im Fall einer antzicipirten Zahlung wird die französische der deutschen Regierung einen Monat zuvor Kenntniß geben. Art. 2. Die im dritten Article des siebenten Artikels des Friedensvertrages vom 10. Mai 1871 und den Separatprotokollen vom 12. Oktober 1871 getroffenen Verabredungen finden auf alle nach Maßgabe des vorstehenden Artikels zu leistenden Zahlungen Anwendung. Art. 3. Se. Majestät der Deutsche Kaiser wird vierzehn Tage nach Zahlung einer halben Milliarde die Departements der Marne und der Oberen-Marne, vierzehn Tage nach Zahlung der zweiten Milliarde die Departements der Ardennen und der Vogesen und vierzehn Tage nach Zahlung der dritten Milliarde nebst den Zinsen, welche noch zu zahlen sein werden, die Departements der Meurthe-Mosel und der Maas, sowie das Arrondissement Belfort räumen lassen. Art. 4. Frankreich behält sich vor, nach erfolgter Zahlung von zwei Milliarden für die dritte Milliarde nebst Zinsen finanzielle Garantien zu gewähren, welche, wenn sie von Deutschland als ausreichend anerkannt werden, in Gemäßheit des Art. 3 der Friedenspräliminarien von Versailles an die Stelle der Territorialgarantie treten werden. Art. 5. Die Verzinsung zu 5%, der im Art. 1 bezeichneten Summen, welche vom 2. März 1872 an läuft, wird in dem Maße aufhören, in welchem die genannten Summen bezahlt sein werden, sei es an den durch die gegenwärtige Convention bestimmten Terminen, sei es vor denselben nach der im Art. 1 verabredeten vorläufigen Benachrichtigung. Die Zinsen von den Summen, welche noch nicht bezahlt sein werden, sind auch ferner am 2. März jedes Jahres, zuletzt mit Zahlung der letzten Milliarde, zu entrichten. Art. 6. Sollte die Stärke der deutschen Okkupations-truppen nach allmählicher Einschränkung der Okkupation vermindert werden, so werden die Kosten für den Unterhalt dieser Truppen im Verhältniß der Zahl derselben ermäßigt werden. Art. 7. Bis zur vollständigen Räumung des französischen Gebietes werden die im Art. 3 bezeichneten, von den deutschen Truppen allmählich geräumten Departements in militärischer Beziehung für neutral erklärt und es werden dahin keine Truppen-Ansammlungen als die zur Aufrechterhaltung der Ordnung nothwendigen Garnisonen verlegt. Frankreich wird daselbst keine neuen Fortifikationen anlegen und die vorhandenen nicht verstärken. Seine Majestät der Deutsche Kaiser wird in den von den deutschen Truppen besetzten Departements keine andere Befestigungen errichten lassen, als jetzt vorhanden sind. Art. 8. Seine Majestät der Deutsche Kaiser behält sich das Recht vor, die geräumten Departements in dem Falle wieder zu besetzen, wenn die in der gegenwärtigen Uebereinkunft eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt werden sollten. Art. 9. Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages durch Seine Majestät den Deutschen Kaiser einerseits, und dem Präsidenten der französischen Republik andererseits, werden zu Versailles binnen zehn Tagen oder womöglich früher ausgetauscht werden. Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten das gegenwärtige Document unterzeichnet und ihre Siegel beigefügt.

Versailles, 2. Juli. Die für die Prüfung des Vertrags mit Deutschland gewählte Commission hat sich beinahe einstimmig für Annahme desselben entschieden.

Sonstige Nachrichten.

Hamburg, 2. Juli. In der vergangenen Nacht sind der englische Dampfer „Forth“, der nach London ging, und der Dampfer „Hugh Streetfield“, der von England kam, auf der Elbe zusammengestoßen. Beide Schiffe gerieth n auf den Grund.

Wertheim, 1. Juli. (Taub.) Fast wäre es dieser Tage gelungen, wahrscheinlich die ehrenwerthe Gesellschaft, welche in letzter Zeit unsere Umgebung unsicher machte, aufzuheben. Als ein hiesiger Waldhüter früh Morgens in den Wald kam, traf er vier verdächtig aussehende Strolche schlafend, die wahrscheinlich von ihrer nächtlichen Razzia ausruhten. Anstatt unvermerkt davonzuschleichen und deren Festnahme zu bewirken, weckte der Mann die Schlafenden und fragte nach ihrem Vorhaben. Die Bursche fuhren erschrocken auf und erwiderten, danach habe er nichts zu fragen, er solle so schnell als möglich weiter gehen, sonst gäbe es zc. Die von ihm hierauf herbeigerufene Gendarmerie fand natürlich den Platz leer.

Habsheim, 29. Juni. Gestern befand sich hier ein französischer Geschäftsreisender, welcher Champagnerwein verkaufte. Seine Konditionen waren ebenso originell, als einladend, sie lauten: zahlbar nicht früher, als zur Zeit, wo Elsaß-Lothringen wieder französisch sein wird. Diese Zahlungsbedingung wurde vom Reisenden auf dem Bestellzettel unterzeichnet wie sich's gebührt. Natürlich machte der Mann aus der Champagne die flottesten Geschäfte, er verkaufte große Quantitäten zu den besten Preisen. In einer

Wirthschaft machte nicht nur der Wirth, sondern auch der Hausherr eine ansehnliche Bestellung.

Wetz, 29. Juni. Wie dieser oder jener der nach Frankreich Ausgewanderten wieder zurückkehrt, davon hier ein Beispiel: Ein Brauereibesitzer von Plantieres verkaufte vor einem halben Jahre seine Brauerei um 47,000 Fr., ging nach Frankreich, fand aber, daß nicht alles Gold ist, was glänzt, kam wieder zurück und kaufte seine Brauerei um 53,000 Fr. wieder.

In Dresden starb vor einigen Tagen ein Beamter an der Wassersucht; einige Freunde desselben entschlossen sich, die Leichenträgerdienste zu verrichten; beim Herabtragen des Sarges von der Treppe drang Flüssigkeit aus demselben und floß einem der Träger über das Gesicht; dies verursachte demselben ein solches Entsetzen, daß er krampfhaft zusammenschrumpfte, von einer ersten Krankheit befallen wurde und kurze Zeit darauf starb.

Berlin, 2. Juli. Durch Cabinetsordre vom 18. Juni d. J. ist für die Secunden der Marine an Stelle des bisher gebräuchlichen Dolchs als Dienstwaffe ein Seitengewehr, in Form der in der Landarmee getragenen Extra-Faschinenmesser, an einer schmalen Koppel eingeführt worden. — Die „Neuer Zeitung“ hat eine Verwarnung erhalten mit dem Bedeuten, daß sie unterdrückt werden würde, wenn sie ihren Ton nicht ändern würde.

Darmstadt, 3. Juli. Die beiden hiesigen Banken verweigern die Annahme von österreichischem Silbergeld.

Best, 2. Juli. Ein fürchterlicher Sturm, wie er seit Menschengedenken nicht erlebt wurde, richtete gestern hier und im Besten Comitete ungeheure Verwüstungen an. Ein Knabe wurde erschlagen, mehrere Personen werden vermisst.

Paris, 3. Juli. Marshall Baillant hat seine Besetzung in Nogent-sur-Marne, die man auf mindestens 150,000 Frs. schätzt, dieser Gemeinde als Eigenthum vermacht. — Abermals drei Todesurtheile beim Verfaller Kriegsgericht. Es sind drei Föderate, die die Docks von Bercy in Brand gesteckt haben sollen. Ein Mädchen, Namens Celestine Clairiot, die des Erschießens eines Gefangenen angeklagt war, ward gleichfalls zum Tode verurtheilt.

New York, 2. Juli. Nach spanischen Berichten aus Cuba ist der Dampfer „Jannie“, welcher mit 56 Freibeutern und einer Ladung Kriegsmaterial auf Cuba gelandet war, verbrannt, die Ladung weggenommen, der Commandant getödtet und die Mannschaft theils erschossen, theils gefangen.

In eiserner Faust.

Ein Polizeieroman aus der neuesten Zeit von J. Steinmann.

(Fortsetzung.)

Eva schien leer ausgehen zu sollen, denn die Packete waren ihres Inhalts beraubt. Georg zog ein kleines Etui aus der Tasche und öffnete es. In demselben funkelten zwei kleine Brillantringe von ganz gleicher Arbeit. Den einen steckte er Antonien an den Finger, den andern bot er Eva dar. „Beide Ringe sind gleich“, sagte er, „mein Wunsch ist, daß Sie ihn zum Gedächtniß Ihrer Freundschaft tragen möchten. Denn Ihre Freundschaft ist so edel und rein wie der Stein und die Goldreifen sind nicht von einander zu unterscheiden, ebenso wenig wie Ihre gegenseitige Neigung von einander zu unterscheiden ist.“

Eva trat die Thränen in die Augen.

„Das ist zu viel,“ rief sie, „das habe ich nicht verdient. Nehmen Sie den Ring wieder.“

„Das geht nicht, was geschenkt ist, das ist geschenkt.“

Es half kein Sträuben, Eva mußte den Ring behalten und als sie ihn an der Hand glitzern sah und der Stein bald golden, bald grün, bald purpuroth erglühte, freute sie sich wie ein Kind über das nie gesehene Farbenspiel.

„Wie soll ich Dir danken?“ flüsterte Antonie.

„Indem Du mich lieb hast.“

„Ich liebe Dich ja schon mehr als mein Leben.“

Eva betrachtete die Beiden, wie sie dastanden und die Liebe ihre Züge verklärte.

„Wie schön Ihr seid!“ rief sie.

Sie sprang auf und fiel Antonien um den Hals und drückte ihr einen innigen Kuß auf die Lippen.

Sie betrachtete den Stein des Ringes und ließ ihn im Lichte funkeln.

Wenn das mein Wilhelm sehen könnte, dachte sie. Ob der Stein mir wohl Glück bringt? Blau ist die Treue. Wenn ich ihn jetzt ansehe und er scheint blau, dann bringt er Glück.

Sie mochte den Stein drehen und wenden, er wollte keinen blauen Strahl reflexiren, gelb und roth kamen statt dessen zum Vorschein.

Wenn er nur kein Unglück bringt, dachte Eva und drehte den Stein in das Innere der Hand, so daß der Ring nur wie ein glühender schwarzer Keif erschien.

Der Abend verlief im Uebrigen voll stiller Glückseligkeit und Georg verließ die Glücklichen erst als die Mitternachtslocken feierlich den ersten Festtag einläuteten.

Die drei Frauen, d. h. Madame Ehrenfried, Antonie und Eva lebten in der Erinnerung des vorgestrigen Abends, Ernst hatte sich Erlaubniß zum Eislaufen erbeten, um die neuen Schlittschuhe, die Georg ihm geschenkt, zu probieren.

Es klopfte.

„Das ist Georg,“ wollte Antonie sagen, als sich die Thür jedoch öffnete und statt des Ersehnten eine Person herrintrat, die den Frauen unbekannt war, sonst aber auf den Namen Schrapp hörte.

„Bin ich hier recht,“ fragte der Mann, „bei der Wittwe Ehrenfried?“

„Das ist mein Name. — Wie komme ich zu der Ehre?“ fragte die Wittwe.

„Die Ehre thut nichts zur Sache,“ erwiderte Schrapp und setzte sich. „Hier handelt es sich nicht um weltliche Dinge, wie da sind Reichthum, Macht und Ehre, hier handelt es sich um die Reinheit des Herzens.“

Bei diesen Worten ließ er seine strehenden Blicke bald auf Antonien, bald auf Eva ruhen, so daß diese die Augen verlegt niederschlugen.

Mutter und Tochter wie auch Eva gaben ihm jedoch bald zu verstehen, daß ihnen sein Besuch nicht willkommen war.

„Ihr seid Kinder des Bettels,“ donnerte Schrapp, und nahm hastig seinen Hut und eilte ohne Abschiedsgruß zur Thür hinaus, die er mit lautem Krachen in's Schloß warf. Ja, er war so aufgereggt, daß er auf der unteren Treppe fast einen jungen Mann angerannt hätte, der ihm sehr bekannt sein mußte, aber er hörte und sah nichts in seinem unheiligen Zorn und achtete nicht, daß er hart an Georg vorbeistürzte.

„Es ist Alles,“ wie Sejour sagte,“ murmelte er leise vor sich hin, „die beiden Mädchen sind zum Entzücken schön. Wollen Sie nicht im Guten, nicht auf dem Wege der Liebe, gut, so giebt es andere Mittel.“ Er ballte die Hand. „Euch soll das Bächlein schon vergehen, wenn Ihr erst schlechter seid als schlecht und daß Ihr diese Stunde bereuen werdet, dafür stehe ich ein.“

Mit diesen Worten eilte Schrapp in die P—straße, in die Wohnung des Herrn Dolomie. Er hatte Herrn Dolomie etwas von Wichtigkeit mitzutheilen.

„Alles will ich sagen, was ich weiß,“ murmelte er mit vor Wuth funkelnden Augen.

Eine Stunde darauf erhielt Leopoldine in ihrem Zimmer Besuch von ihrem Bräutigam.

„Schrapp ist ein Narr,“ rief dieser erbost der scheinbar Schlummernden zu.

„Das weiß ich,“ entgegnete Leopoldine gleichmüthig.

Er hat dem Vater Georg's ganze Diebheit verrathen und Gott weiß welchen Unstern zusammengeschwärmt. Dein Papa ist sehr zornig, man merkt es an seiner eisigen Kälte und spizen Redensarten. Unser ganzer Plan ist vernichtet. Wenn Georg wie damals, als er Kaufmann werden sollte und nicht wollte, jetzt auch zu Kreuz kriecht. — dann ist unser Spiel verloren.“

„Du könntest Recht haben,“ sagte Leopoldine gleichgültig und abgesspannt. „Wir müssen abwarten.“

(Fortsetzung folgt.)

Männigfaltiges.

Bonn, 28. Juni. Eine niedlich lustige Scene wickelte sich kürzlich an unserem Ueberfahrtschiffchen ab. Ein kann dem Neste entflugener Distelfink, eigentlich Leichtsinn, wagte es über den Rhein zu fliegen. Bald fühlte er seine Kräfte schwinden, hatte aber Geistesgegenwart genug, dem Schiffchen zuzueilen; da aber paarte sich sein angeborener Leichtsin mit Unerfahrenheit. Er dachte auf distelfinkisch: Busch ist Busch und flog direct in den Haarbush einer jungen Schönen, die ein so heftiges Krabbeln wohl noch nie in ihrem Haare erfahren und heftig erschrak. Alle anderen aber hatten Ursache genug zum Lachen und bald war der Wagehals gefangen.

(Der pfiffige Joseph.) Prinzipal: „Joseph, wo ist denn der Georg? Es sind hier drei Briefe zu copiren.“

Ausgeher: „Ich weiß nicht, wo er wieder steckt; aber den brauchen wir nicht dazu, das kann ich auch.“ (Der Prinzipal übergibt Joseph die Briefe, die dieser auf der Maschine copirt.)

„Nun, Joseph, hast Du die Briefe ordentlich copirt?“ — „Jawohl, Herr Prinzipal.“ — „Wo sind denn die Briefe?“ — „Ja... die hab ich verbrannt. Wir brauchen sie doch nicht mehr, ich hab' ja alle copirt!“

(Kriegsfolge.) Manni: „Aber Du kommst mit einer ruhigen Uniform heim!“ — Soldat: „Kann's denn anders sein, wenn man den vaterländischen „Herb“ vertheidigt hat?“

Bekanntmachungen.

Revier Murrhardt.

Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 12. Juli, von Mor-
gen 10 Uhr auf der oberen Mühle, aus
der Conhalde und dem Ofenberg:

30 Rm. Buchen,

622 Rm. tannen Brennholz.

Reichenberg, 27. Juni 1872.

K. Forstamt.

Bechtner.

Alf Dorf.

Schafwaide Verpachtung.



Die hiesige Som-
merschafwaide, wel-
che 300 Stück er-
nährt, wird am

Montag

den 15. Juli d. J.

Mittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause auf
1. Jahr verpachtet, wozu die Liebhaber, un-
bekannte mit Vermögenszeugnissen versehen,
eingeladen werden.

Den 4. Juli 1872.

Schultheißenamt.

Fritz.

Welzheim.

Ein 3jähriger



Kappe, Stute,

wird heute **Samstag** um halb 2 Uhr im
Auffstreich verkauft.

Eisenmann, Lammwirth.

Welzheim.

Güter-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft heute

Samstag Abend

nachstehende Güterstücke:

1/2 Morgen Gaisgarten,

3/8 M. 25 R. Rübacher, mit Winterfrucht
angeblümt,

4/8 M. 9 R. Rübacher, mit Winterfrucht
angeblümt,

7/8 M. 21 R. Acker an der Murrhard-
ter Straße, mit Winterfrucht-Anblum,

4/8 M. 9 R. Obnirweg, mit Gersten-An-
blum,

1 Wrg. Ausbauacker mit Kartoffeln und
Klee,

1/2 Wrg. Kabelle mit Klee,

6/8 Wrg. 5 R. Röhelwiesen.

Kaufsliebhaber sind in meine Wirthschaft
mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zah-
lungs-Bedingungen ganz nach Wunsch des
Käufers, Baarzahlung oder Zieher, gestellt
werden können.

Carl Becker.

G m u n d.

Kinderwagen

in großer Auswahl,

wobei 2 Stück ältere ganz gut erhaltene,
wie

große Chaisen

mit Wolster und Ledergedeck

um sehr billigen Preis empfiehlt

Friedrich Weis

beim Kreuz.

Schorndorf.

Möbel-Empfehlung.

Mein Fabrikat in solid gearbeiteten Möbeln erlaube ich mir einem
verehrlichen Publikum zur gefälligen Beachtung zu empfehlen, als:

**Sekretäre; geschliffene, eichene und tannene
Weißzeug- und Kleiderkästen; große massive und
Pfeiler-Kommode; Pfeilerkästchen; Wasch- und
Nachtische; Auszug-, Umschlag-, Oval-, Pfei-
ler-, Arbeits-, runde und gewöhnliche hartholzene
Tische; geschliffene, eichene und tannene Bett-
laden mit und ohne Bettrösche; neue und ge-
brauchte Sopha und Sessel; Rohrstühle aller
Art; Spiegel-, Gold- und braune Leisten;**

u. s. w.

unter Zusicherung billiger Preise.

[92. 102.]

Fr. Maier,

Schreinermeister.

Abtsgmünd, Oberamts Alen.

Empfehlung.



Nachdem die von mir auf hiesigem Platze gegründete Essig-Fabrik schon
seit einiger Zeit im Betriebe ist, und ich bereits Vorrath vorzüglicher Essige
eigenen Fabrikats auf Lager habe, empfehle ich solche insbesondere Wieder-
Verkäufern zu geneigter Abnahme und sichere annehmbare Preise, sowie gute
und prompte Bedienung zu.

Ebenso erlaube ich mir mein bekanntes Lager von

**Cigarren, Branntwein verschiedener Sorten, Zwetschgenwasser,
Kirschegeist u. s. w.**

empfehlend in Erinnerung zu bringen.

Wirth Funk's Stw.

z. Eisenhammer.

Welzheim.

Lehrlings-Gesuch.

Einige junge Leute finden bei mir unter
günstigen Bedingungen Lehrstellen.

Jos. Mayer,

Gold- und Silber-Arbeiter.

Welzheim.

Bad-Anstalt.

Ich erlaube mir meine Bad-Anstalt in
Erinnerung zu bringen mit dem Bemerken,
daß dieselbe zu jeder Tageszeit benützt wer-
den kann.

Gottlieb Hinderer,
Zimmermann.

Murrhardt.

Tüchtige Maurer

finden bei der hiesigen Kirchen-Restauration
bei hohem Lohn dauernde Beschäftigung.

Den 2. Juli 1872.

Der Bauführer.

Steuer-Büchsen

das Stück zu 4 R. empfiehlt
die Unterzuber'sche Buchdruckerei.

Alf Dorf.

Honig in den Waben

kauft

Wilh. Weismann.

Verloren!

Auf der Straße zwischen Gschwend und
Welzheim ging am letzten Donnerstag ein
Notizbuch verloren, welches der Finder ge-
gen Belohnung bei der Redaction d. Bl.
abgeben wolle.

Geld-Sorten vom 4. Juli 1872.

Pr. Friedrichsd'or	fl.	9. 58—59.
20-Francs	„	9. 23—24.
Pistolen	„	9. 40—42.
Doppelte Pistolen	„	9. 40—42.
Souvereigns	„	11. 49—51.
Imperials	„	9. 42—44.
Holl. fl. 10.	„	9. 53—55.
Dufaten	„	5. 33—35.